

1651-1654

A

SCHREIBEN DER TAGSATZUNGSGESANDTEN DER XIII ORTE AN DIE OBERSTEN UND HAUPTLEUTE IN FRANKREICH [U.A. AN MELCHIOR HAESSY UND LAURENT D'ESTAVAYER-MONTET] SAMT EINEM BERICHT [VON THOMAS WERDMUELLER] UEBER DIE ENTWENDUNG DER KLEINODIEN

[Briefregesten]:

1. 1651 April 22.

Sollten ihnen Bezahlungen zugehen, so mögen sie diese nicht für sich allein behalten, sondern auch den Lizentierten den ihnen gebührenden Anteil zukommen lassen.

2. [1651] Mai 14.

Was von den Tagsatzungsgesandten in Baden beschlossen worden, sollten sie einhalten und, damit es dadurch nicht zu einem Bruch zwischen ihnen und den lizentierten Kompagnien komme, von einem Vertragsabschluss absehen. Das Geld einer allfälligen Auszahlung sollten sie nicht unter sich verteilen, sondern es zum Wohle aller beieinander lassen.

3. 1651 Juli 2.

s. EA VI 1, 61 g

Angeblich sollten sie von den königlichen Ministern eine namhafte Geldsumme erhalten haben, sich jedoch weigern, etwas davon den Lizentierten zu überlassen. Man bitte sie daher, laut Versprechen auch den Lizentierten ihren Anteil zukommen zu lassen.

4. 1651 Juli 6.

Da einige von ihnen dem abgegebenen Versprechen zuwider den Lizentierten ihren Anteil von den erhaltenen Geldern nicht ausliefern wollten, mache man sie darauf aufmerksam, dass sie von ihren Obrigkeiten bestraft würden.

5. 1651 Juli 15., Baden

Mit Freude habe man vernommen, dass ihnen die Gelder ausbezahlt worden seien. Man hoffe, dass sie nun auch den Lizentierten ihren Anteil zukommen lassen würden.

6. 1653 Mai 10.

s. EA VI 1, 172 Punkt 2

[Bericht von Thomas Werdmüller, 1654]:

Nachdem die im königlichen Dienst in Frankreich verbliebenen Obersten und Hauptleute entgegen ihrem schriftlich abgegebenen Versprechen wie auch wider den im Jahre 1650 abgeschlossenen Traktat die Gelder und "quotam" unter sich allein verteilt, hätten die in Baden versammelten Tagsatzungsgesandten insgesamt neunmal dagegen protestiert und diese aufgefordert, ihrem Versprechen nachzukommen. Leider vergeblich, hätten die Lizentierten doch ausser Schimpf nichts davon getragen.

Als diesen 1652 Oberst [Johann Jakob] Rahn aus Paris zugeschrieben, die noch im Dienste Frankreichs stehenden Offiziere wollten die Kleinodien aufteilen, verkaufen oder versetzen, seien die Lizentierten sofort nach Paris gereist. Dort hätten sie während 8 Tagen mit den Obersten und Hauptleuten verhandelt und sich bei [Barthélemy] Rolland über die Höhe der ausbezahlten Gelder erkundigt. Dieser habe nur von 200'000 Francs gesprochen, obwohl 14 Tage zuvor zu Baden von 400'000 Francs die Rede gewesen sei. Oberst Rahn und [Albrecht] von Wattenwyl aber hätten von "unser quotam" und den Kleinodien gar nichts wissen wollen.

Nach 9 Tagen seien beide Obersten in einer "Gutschen" zu ihnen gekommen und hätten ihm, Werdmüller, berichtet, dass die Kleinodien nicht mehr sicher aufgehoben seien, weshalb er ihnen geraten habe, sie ins "Schweitzerland" zu senden. Erst nach inständigen Bitten hätten diese sein Verlangen akzeptiert und die Kleinodien in seine "goffer" gepackt. Darauf sei Oberst von Wattenwyl wieder verreist und Rahn, der um ein Logis gebeten, habe ihm, Werdmüller, das Versteck der Kleinodien, welches sich "in seinem losament im camin in einem loch" befunden, gezeigt. Desgleichen hätten ihn auch vertraute Leute gebeten, die Kleinodien wohl zu verwahren, da sich bereits Anhänger von [Jules] Mazarin danach erkundigt hätten. Bei Oberst Rahn würden viele Leute - deren Namen der Wirt nicht habe nennen wollen - ein- und aus-

...gehen, "ja auch sie bald Oberste in der Gutschen gefahren für den bougres, den Masserings betadlet worden".

Aus all diesen Gründen hätten sie mit der Hilfe Gottes die Kleinodien in ihr Vaterland überführt. "Es ist da wol Zu gewahren, dass von dem Schwartzten Wallier geschrieben und bei herren Ambassadors [Jean de la Barde] Zu Solothurn ob der tafflen abgläsen worden", wären die Kleinodien 2 Tage länger in Paris verblieben, hätten sie die "Printzischen" [Gaston-Jean-Baptiste de France, duc d'Orléans] an sich genommen.

Sicher würden die beiden Obersten bald an ihn gelangen, um "Ihr quotam auff mir und meinigen ze suchen, als deme es übergäben worden". Doch sollten diese sich daran erinnern, dass sie wider den 1649 abgeschlossenen Vertrag gehandelt und auch auf die neun Briefe, welche die Tagsatzungsgesandten von Baden aus an sie gesandt, nicht reagiert hätten.

Durch einen Zettel habe er diesen mitgeteilt, dass er die Kleinodien nach Hause genommen habe, "(wie dann darzu vor deme auch hr. Seckelm. [Hans Konrad] Werdmüller auch gebätten worden sömliches Zu thun in Paris, der es aber abgeschlagen)".

Sie, die Lizentierten, wollten nun zu Zürich ihr Recht suchen, weshalb sie die Entwendung der Kleinodien auch Bürgermeister [Johann Heinrich Waser], Statthalter [Salomon Hirzel] und Sekkelmeister [Hans Konrad Werdmüller] angezeigt hätten.

Kopie  
AH 22, 379-380<sup>r</sup>

198 A

[1652/53]

A

GRUENDE DER LIZENTIIERTEN OFFIZIERE FUER IHRE WEIGERUNG, DIE KLEINODIEN HERAUSZUGEBEN

1. Da die Obersten [Johann Jakob] Rahn und [Albrecht] von Wattenwyl die Kleinodien Oberst [Thomas] Werdmüller selbst über-